

abgelehnt von SPD und CDU

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auswirkungen des Flugbetriebs über ein Umweltmonitoring erfassen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für Berlin ein Umweltmonitoring zu den Auswirkungen des Flugbetriebs des neuen Flughafens BER durchzuführen. Insbesondere sind dabei die Umweltauswirkungen auf den Südosten und den Südwesten Berlins zu erfassen. Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, sowie auf den Boden, das Wasser, die Atmosphäre und damit auf den Menschen frühzeitig zu erkennen bzw. zu vermeiden.

Dem Abgeordnetenhaus soll erstmalig am 01.09.2012 und ab dann jährlich berichtet werden.

Begründung

Die Müggelsee-Region ist Berlins größtes Naturschutzgebiet, das den naturschutzrechtlichen Auflagen und strengen Schutzkriterien des Bundesnaturschutzgesetzes und der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) unterliegt. Darüber hinaus ist es Wasserschutzgebiet. Eine für den Überflug zwingend erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt, weil Überflüge in der Planungsphase nicht vorgesehen waren.

Mit der Eröffnung des Flughafens BER wird es zu einer erheblichen Ausweitung der Flugbewegungen im Südosten und Südwesten der Stadt kommen. Damit verbunden ist ein deutlich erhöhtes Aufkommen schädlicher Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe, Geräusche, Erschütterungen etc. infolge der Start- und Landevorgänge. Weiterhin ist damit zu

rechnen, dass Feinstaub und andere Schadstoffe durch den Wind direkt in das Berliner Stadtgebiet getragen werden und die Luftgüte in der Stadt beeinträchtigen. Um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt negative Auswirkungen und Veränderungen durch die Zunahme des Flugverkehrs zu erkennen, soll ein Umweltmonitoring durchgeführt werden. Auf der Grundlage der erfassten Daten können ggf. frühzeitig Gegenstrategien und -maßnahmen entwickelt werden.

Berlin, den 20. März 2012

Pop Moritz Kubala
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen